

Gewerbegebiet Niedermeyers Hof in Heepen
Änderung des Ausbaustandards für die Straße Mittelbreite
(Planstraße 1, Station 0+039 bis 0+139)

Dringlichkeitsbeschluss der BV Heepen

Dringlichkeitsbeschluss Nr. 2

Amt für Verkehr, 660.22, 08.04.2020, Tel. 2811

Mit Beschluss der BV Heepen vom 25.04.2013, Druck-S. 5538/2009-2014 wurde der **Ausbau der Planstraßen** im Rahmen einer Beschlussvorlage BV Heepen und StEA im Rahmen des folgenden Gesamtvorhabens beschlossen:

Festlegung des Ausbaustandards der Bechterdisser Straße zwischen dem Anschluss des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof und dem Ostring sowie der Planstraßen im Gewerbegebiet

Zwischenzeitlich hat sich die Situation in der Örtlichkeit seit der Beschlussfassung im Jahr 2013 in der Form geändert, als dass durch Grundstücksteilungen der Gewerbeflächen und die Anlage von Zufahrten zu den Gewerbebetrieben sowohl Parkstreifen für LKW als auch für PKW aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich sind, da ausreichende Sichtverhältnisse fehlen.

Daher ist eine Änderung des Ausbaustandards zu beschliessen.

Da die von der BBVG beauftragten Bauarbeiten zur Herstellung des Straßenquerschnittes bereits laufen, dieser jedoch in der beschlossenen Form für die Planstraße 1 (Mittelbreite vom Kreisverkehr bis zur Station 0+139 laut beigefügtem Plan) nicht umsetzbar ist, bedarf es eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Änderung des beschlossenen Ausbaustandards. Ansonsten ist mit erheblichen Nachteilen oder Gefahren zu rechnen.

Eine turnusmäßige Beratung in der nächsten Sitzung der BV Heepen reicht zeitlich nicht aus.

Die Kosten der nachträglichen Änderung und der Herstellung der Pflanzbeete wird von der BBVG übernommen. Die Zustimmung der BBVG dazu wurde erteilt.

Die BBVG finanziert auch die Zusatzkosten in Höhe von geschätzten 14.000 € für die Mulchschicht sowie die Pflanzung der Bäume im überbreiten Gehweg vorab, das Amt für Verkehr erstattet diese Kosten jedoch im Nachgang an die BBVG.

Die im Plan dargestellten Leuchtenstandorte (LP 4 – LP 6) sind noch nicht auf die mit dem UWB final noch festzulegenden Baumstandorte abgestimmt und daher nur nachrichtlich dargestellt. Eine Abstimmung mit 660.23 dazu führt die BBVG bzw. das beauftragte Planungsbüro herbei.

Da die Bezirksvertretung Heepen für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig einberufen werden kann, entscheiden gemäß § 36 Abs. 5 GO NRW der Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung Heepen im Wege der Dringlichkeit.

Beschluss:

Der LKW-Parkstreifen in der Mittelbreite (Planstr. 1, Station 0+039 bis 0+139) entfällt und wird durch einen durchgängig breiten Gehweg, in den Baumstandorte zur Verhinderung des widerrechtlichen Parkens und aus Gestaltungsgesichtspunkten in Absprache mit dem UWB zu geeigneten Standorten eingefügt werden, ersetzt.

Bielefeld, den 08.04.2020



Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister Heepen



Elke Grünewald
stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage:

Ausbauplan Straße Mittelbreite (ehem. Planstr. 1, Stat. 0+039 – 0+130)